

Gesetzlicher Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 01. Januar 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns aufgefordert, Erklärungen über die Zahlung des ab dem 1. Januar 2015 in Deutschland eigeführten Mindestlohns abzugeben.

Wir können Ihnen bestätigen, dass wir von keiner Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen sind und jederzeit mindestens den Mindestlohn an unsere Mitarbeiter bezahlen.

Sofern wir Nach- oder Subunternehmer bei der Bearbeitung Ihres Auftrags einschalten, wirken wir darauf hin, dass deren Arbeitnehmer bei Beschäftigungsverhältnissen in Deutschland ebenso mindestens den Mindestlohn im Sinne des MiLoG erhalten, sofern die Voraussetzungen dafür vorliegen und kein abweichender Tarifvertrag noch einen geringeren Lohn zulässt.

Ihre Härtereien Reese

Dipl.-Ing Gerhard Reese

Härterei Reese Bochum GmbH

Dipl.-Ing. Joachim Reese

Härterei Reese Brackenheim GmbH

Dipl.-Ing. Ulrich Reese

Härterei Reese Chemnitz GmbH & Co. KG

Norbert Schremb

Härterei Reese Weimar GmbH & Co. KG